

Dienstfreie Tage im Hinterlande.

Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß anlässlich der Weihnachten für die Soldaten im Hinterlande folgende Tage nach Zulässigkeit des Dienstes freizugeben sind: für römische Katholiken, dann eoangelische Christen aller Bekenntnisse, Altkatholiken und Unitarier der Nachmittag des 24. Dezember, dann der 25. und 26. Dezember und der 6. Jänner.

Für griechische Katholiken, dann für die Befenner der griechisch-orthodoxen Kirche der Nachmittag des 6. Janners, der 7., 8. und 19. Jänner neuen Stiles.

Diese Festsetzung gilt auch für Kriegsgefangenenlager und Arbeitsstellen außerhalb der Lager.